



HVBG

HVBG-Info 05/1989 vom 16.02.1989, S. 0375 - 0377, DOK 451:441/017-LSG

Keine analoge Anwendung des § 3 Abs. 2 BKVO bei einer Lohneinbuße infolge Arbeitsplatzwechsels wegen der Folgen eines Arbeitsunfalls (Augenverletzung) - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 12.06.1988 - L 7 U 66/88

Keine analoge Anwendung des § 3 Abs. 2 BKVO bei einer Lohneinbuße infolge Arbeitsplatzwechsels wegen der Folgen eines Arbeitsunfalls (Augenverletzung);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 12.06.1988 - L 7 U 66/88 -

Bei einer Lohneinbuße infolge Arbeitsplatzwechsels, der durch eine arbeitsunfallbedingte Augenverletzung bedingt ist (§ 548 RVO), hat der Versicherte keinen Anspruch auf Übergangsleistungen in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 2 BKVO.

Fundstelle:

Breithaupt 1989, S. 28-31